

Antrag
der Fraktion der SPD

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

alle Gesetze auf ihre geschlechtsspezifischen Formulierungen hin zu überprüfen und dem Parlament bis zum 1. September 1987 einen Bericht vorzulegen, welche Gesetze geändert werden müssen und in welcher zeitlichen Folge dies geschehen wird.

Bonn, den 31. März 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Entsendung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in verschiedene Gremien beruht auf Gesetzen, die offensichtlich die Frage der Gleichberechtigung nicht berücksichtigt haben. So kann z. B. der „Wahlmännerausschuß“ nicht einfach umbenannt, vielmehr muß hier eine Gesetzesänderung vorgenommen werden. Auch in anderen Bereichen treffen wir auf dieses Problem, so z. B. im Bundeswahlgesetz § 5, in dem es heißt „in jedem Wahlkreis wird ein Abgeordneter gewählt“. Auch in der Gesetzessprache muß deutlich werden, daß Artikel 3 GG ernst genommen wird.

